

Niederschrift
über eine Besprechung in Straßenverkehrsangelegenheiten
am 11.03.2014

- Anhörverfahren nach VwV zu § 45 StVO -

1. Teilnehmer:

Herr Schmitz	Polizeipräsidium Bonn
Herr Stöckle	Landesbetrieb Straßenbau
Herr Schürgens	Ordnungsamt Stadt Rheinbach

2.

Bezeichnung: FGÜ B266, OD Oberdrees

3. Örtlichkeit:

B266 OD Oberdrees

4. Antragsteller:

Gaby Scheffler, Oberdrees

5. Angeregte Maßnahme(n):

- Herstellung eines FGÜ in der Ortsdurchfahrt Oberdrees

6. Ergebnis der Besprechung:

Es wurde sich gemeinsam darauf geeinigt keine Maßnahmen vorzunehmen.

Ein Fußgängerüberweg kommt auf der B266, OD Oberdrees, aufgrund des zu hohen Fahrzeugaufkommens nicht in Betracht. Zudem würde ein solcher FGÜ eine Scheinsicherheit schaffen, die die angesprochenen jungen Verkehrsteilnehmer dazu veranlassen könnte weniger auf den Verkehr zu achten und so noch größeren Gefahren ausgesetzt würden.

Unter bestimmten Umständen wäre die Herstellung einer Fußgängerampel möglich, die von den direkten Anwohnern, wegen des zu erwartenden zusätzlichen Lärms bei Bremsen und Anfahren, bereits abgelehnt wird. Eventuell wäre die Einrichtung einer LSA mit permanenter Dunkelschaltung möglich, sodass nur bei Bedarf der Verkehrsfluss gestoppt wird.

Es wird weiterhin empfohlen die Querungshilfe in der Nähe der Bushaltestelle zu nutzen. Eine Verkehrsmessung und Zählung der querenden Personen wird jedoch für genaue Zahlen durchgeführt.

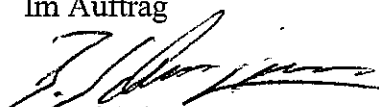
7. Anordnung:

./.

8. Für die Durchführung der Maßnahmen ist zuständig:

Stadt Rheinbach

Im Auftrag


Bernd Schürgens